

24. März 2020

Faktenblatt der Arbeitsschutzbehörde des Freistaates Sachsen

➤ **Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus für Betriebe mit wenig oder gar keinem Publikumsverkehr**

Folgende Hygieneregeln sind notwendig, um Infektionsketten zu unterbrechen:

- **Körperliche Distanz:** Viele Betriebe haben Homeoffice oder ein Schichtsystem eingeführt, bei dem die Arbeitnehmenden der verschiedenen Schichten keinen Kontakt zueinander haben. Der Abstand zwischen den Personen in den Betrieben sollte so groß wie möglich gehalten werden (mind. 1,5 m). Dazu zählt auch, dass die gleichzeitige Nutzung von Pausenräumen und Kantinen durch viele Personen vermieden werden muss.
- **Hygiene:** Essenziell ist die strikte Einhaltung der Handhygiene (Verwendung von Einmalhandtüchern) und des richtigen Niesens und Hustens. Sofern möglich, sollte häufig gelüftet werden. Desinfektionsmittel sind im nicht-medizinischen Bereich nicht zwingend erforderlich. Die Beschäftigten sollten zum hygienischen Verhalten unterwiesen werden.
- **Kranke und ältere Beschäftigte:** Beschäftigte mit Erkältungssymptomen sollten in der aktuellen Situation zu Hause bleiben und auch nicht zwingend ärztliche Praxen aufsuchen. Die [Kassenärztliche Vereinigung Sachsen](#) hat ein „kontaktarmes“ Verfahren für alle Patientinnen und Patienten mit Schnupfen eingeführt. Für Beschäftigte, die aufgrund von Vorerkrankungen oder ihres Alters zur Risikogruppe gehören, sollte ein alternativer Arbeitsplatz geschaffen werden. Hier muss ggf. die Gefährdungsbeurteilung mit Hilfe des Betriebsarztes/der Betriebsärztin aktualisiert werden.
- **Soziale Gemeinschaft:** Für die meisten Menschen ist die Arbeit ein wichtiger Anker im Leben, der Sinn, Gemeinschaft und Struktur gibt. Gerade in den unsicheren Zeiten und der notwendigen Entzerrung von Arbeitsorten, ist es wichtig, regelmäßig zu kommunizieren, auch mal „coronafreie“ Pausengespräche zu führen und besonders auf die eher psychisch instabileren Beschäftigten zu achten.

Die Verantwortlichen im Arbeitsschutz (Arbeitgeber, Betriebs- bzw. Personalräte, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt) werden gebeten, sich in diesen Tagen regelmäßig über die aktuelle Lage und zu den notwendigen Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz abzustimmen.

Dieses Faktenblatt entspricht dem aktuellen Stand. Aufgrund der dynamischen Situation werden Auflagen angepasst. Die aktuellen Informationen sind auf dem zentralen [Informationsportal der sächsischen Staatsregierung](#) zusammengestellt.